

LANDESVERBAND DER RASSEGEFLÜGELZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ e.V.

- Anerkannter Tierschutzverein nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des TierSchLMVG -

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 18. April 2026

Anlage zu Punkt 10 - Satzungsänderungen



Satzung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz e. V.
vom Mai 2016:

§ 7 - Mitgliedermeldung

zurzeit: Die angeschlossenen Ortsvereine sind verpflichtet, die Mitgliedermeldung aller aktiven und passiven Mitglieder (Senioren und Jugend) über das vom BDRG bereitgestellte Softwaresystem vorzunehmen. Die aktuellen Mitgliederdaten sind mindestens einmal jährlich durch eine Jahresmeldung (Stand 31.12. des auslaufenden Jahres), spätestens bis 31. Januar des Folgejahres, über die entsprechende Funktion des Softwaresystem bereitzustellen.

Änderung:

Meldefrist einmal jährlich spätestens **bis 15. Januar** des Folgejahres ...

§ 21 – Absicherung

zurzeit: Zur finanziellen Absicherung von Veranstaltungen des LV ist eine Risikovorsorge von 12,50 Euro pro Mitglied zu bilden und für den laufenden Geschäftsbetrieb sind bis zu 6 Monatsbeiträge zu halten

Änderung:

Erhöhung der Risikovorsorge auf **16,00 Euro pro Mitglied.**
